

BDR – NOMINIERUNGSNORMEN für die Weltmeisterschaften BMX- Freestyle Park in TBD

Die im Folgenden verfassten Nominierungskriterien wurden von den verantwortlichen Bundestrainern federführend entwickelt und mit dem jeweiligen Athletenvertreter abgestimmt. Sie sind eingebettet in die Gesamtstruktur des Verbandes und basieren auf den jeweils gültigen Leistungssportkonzepten und Kaderbildungsrichtlinien.

Normerfüllung

Elite Frauen (max. 6 Athletinnen):

- 1x A- Kriterium oder
- 2x B-Kriterium oder
- C-Kriterium am Stichtag

Elite Herren (max. 6 Athleten):

- 1x A-Kriterium oder
- 2 x B-Kriterium oder
- C-Kriterium am Stichtag

Nominierungsergebnisse

Elite Frauen:

- **A-Kriterium:** WC oder EM: Erreichen Finale (Platz 1-12)
- **B-Kriterium:** WC: Erreichen Top 16
- **C-Kriterium:** UCI BMX Freestyle Women Elite individual Ranking Top 20
Stichtag: Wird in Abhängigkeit des WM-Termins festgelegt
-

Elite Herren:

- **A-Kriterium:** WC oder EM: Erreichen Finale (Platz 1-12)
- **B-Kriterium:** WC: Erreichen Top 24
- **C-Kriterium:** UCI BMX Freestyle Men Elite individual Ranking Top 30 Stichtag:
Stichtag: Wird in Abhängigkeit des WM-Termins festgelegt

Der Nominierungszeitraum endet am: Wird in Abhängigkeit des WM-Termins festgelegt.

Die endgültige Nominierung der Sportlerinnen und Sportler erfolgt anhand des Trainerurteils unter Berücksichtigung der aktuellen Ergebnisse, sowie der Weltrangliste und Weltcup Gesamtwertung.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren



ŠKODA



Trainerurteil

Erfüllen mehrere/weniger Sportler die Nominierungsnormen, wird die Trainereinschätzung zur Entscheidungsfindung herangezogen.

Das Trainerurteil / die Trainereinschätzung beinhaltet und berücksichtigt u. a.:

- nationale und internationale Ergebnisse
- technische und taktische Möglichkeiten
- Teamfähigkeit
- psychische Stärke
- Leistungspotential der Folgejahre

Oben genannte Faktoren fließen nach Gesamtabstimmung mit dem Leistungssportdirektor in den WM-Nominierungsvorschlag an den Leistungssportdirektor ein.

Für Sportler, die durch Erkrankung oder sonstige Verpflichtungen die Nominierungsnormen nicht erfüllen können, kann der Bundestrainer individuelle Qualifikationsnormen in Abstimmung mit dem Leistungssportdirektor vorgeben.

Der Leistungssportdirektor behält sich das Recht vor, die jeweiligen Kontingente nicht vollständig auszuschöpfen. Änderungen der Nominierungsrichtlinien aufgrund Entscheidungen und Regeländerungen u.a. seitens der Union Cycliste International (UCI) sind vorbehalten.

Athletenvereinbarung/Dopingkontrollsystem

Für eine Nominierung werden nur Sportler berücksichtigt, die eine Athletenvereinbarung des Bundes Deutscher Radfahrer unterschrieben haben und einem Dopingkontrollsystem angehören, das den Richtlinien der WADA/NADA entspricht. Dem Kontrollsystem gehören alle Kadersportler des BDR an. Sportler/Sportlerinnen, die nicht dem BDR Kader angehören, müssen bis zum 01.05.2020 einen schriftlichen Antrag auf Aufnahme in das Kontrollsystem der NADA beim BDR stellen.

Die endgültige, disziplinbezogene namentliche Meldung für jeden Wettbewerb erfolgt gemäß UCI-Reglement spätestens am Vortag des Wettbewerbs bis 12:00 Uhr durch den zuständigen Bundestrainer, in Abstimmung mit dem Leistungssportdirektor.

Bund Deutscher Radfahrer e.V.
Patrick Moster
Leistungssportdirektor

Frankfurt, 29.11.2019